Die eucharistische Anbetung:

ihre theologische Begründung und pastorale Bedeutung

Von Manfred Hauke

(Vortrag beim Eucharistischen Kongreß, Köln 8.6.2013)

Prof. Manfred Hauke

1. Die eucharistische Anbetung als Zeichen einer lebendigen Kirche

Vor einigen Jahren, bei einer Vortragsreise in den Vereinigten Staaten, hatte ich die Gelegenheit zu einem Besuch der Innenstadt von Chicago. Es war um die Mittagszeit. Als ich an einer wunderschönen neugotischen Kirche vorbeikam, inmitten gewaltiger Wolkenkratzer, trat ich ein für einen Besuch. Es war ein

Chicago

evangelische Kirche

Gotteshaus der Presbyterianer oder Episkopalisten. Die Kirche war sehr würdig und hatte gut gestaltete farbige Glasfenster.

Ungefähr zwanzig Personen waren dort anwesend. Die Mehrzahl von ihnen verweilte freilich nicht im Gebet, sondern hielt ein mittägliches Nickerchen. „Ecclesia dormiens", die „schlafende Kirche". Das ist gut für die Gesundheit, aber nicht unbedingt ein Zeichen für eine besondere Lebendigkeit im Glauben. Ungefähr hundert Meter entfernt hingegen, auf der anderen Straßenseite, stieß ich auf eine katholische Kirche, in der das Allerheiligste ausgesetzt war: zahlreiche Beter waren dort anwesend, die zu einem guten Teil auf den Knien Jesus Christus anbeteten und daraus Segen

schlafende Jünger am Ölberg

schöpften für ihr eigenes Leben. „Ecclesia adorans", die „anbetende Kirche".

Als ich später einem meiner Kollegen im Priesterseminar von Chicago von dieser kontrastvollen Erfahrung be-

katholische Kirche in Chicago

eucharistische Anbetung

richtete, erzählte er mir, daß in den vergangenen Jahren die Zahl derjenigen Pfarreien stark angewachsen sei, die regelmäßige Zeiten eucharistischer Anbetung eingeführt hätten, zum Teil sogar rund um die Uhr. Gerade aus diesen Pfarreien komme eine steigende Zahl geistlicher Berufungen.

Die Verbindung zwischen Anbetung des eucharistischen Herrn und Wachstum von Berufungen zeigt sich auch im Leben der seligen Mutter Teresa von Kalkutta. Dabei erwähnt sie einen Wendepunkt in der Geschichte ihrer Ordensgemeinschaft: „In unserer Kongregation hatten wir wöchentlich eine Stunde Anbetung. 1973 entschieden wir, täglich eine Stunde Anbetung zu halten. Wir haben viel Arbeit. Unsere Häuser für mittellose Kranke und Sterbende sind überall voll. Seitdem wir damit begonnen haben, täglich Anbetung zu halten, ist unsere Liebe zu Jesus inniger geworden, unsere gegenseitige Liebe verständnisvoller, unsere Liebe zu den Armen mitleidiger, und wir haben die Zahl der Berufungen verdoppelt. Gott hat uns gesegnet …“[1]

1 Zitiert bei M.E. ZELLMER, *Mother Teresa and the Eucharist*, in www.salesianym.com/BN2012September6theresa.html (22.04.2013).

2. Eine kritische Beobachtung Johannes Pauls II.

Die eucharistische Anbetung gehört zu den deutlichsten Kennzeichen einer lebendigen Kirche, die an die wirkliche leibhaftige Gegenwart des auferstandenen Christus im allerheiligsten Sakrament glaubt. An dieser Lebendigkeit fehlt es freilich häufig. In seiner Enzyklika „Ecclesia de Eucharistia“ im Jahre 2003 zieht Papst Johannes Paul II. eine kritische Bilanz: „An vielen Orten findet die Anbetung des heiligsten Sakramentes täglich einen weiten Raum und wird so zu einer unerschöpflichen Quelle der Heiligkeit. Die andächtige Teilnahme der Gläubigen an der eucharistischen

Papst Johanes Paul II

Prozession am Hochfest des Leibes und Blutes Christi ist eine Gnade des Herrn, welche die teilnehmenden Gläubigen jedes Jahr mit Freude erfüllt. … Leider fehlt es neben diesen Lichtstrahlen nicht an Schatten. Es gibt Orte, an denen der Kult der eucharistischen Anbetung fast völlig aufgegeben wurde.“ [2]

Johannes Paul II. geht nicht der Frage nach, warum es diesen Rückgang gegeben hat. Wohl deutet er in der Folge, bezüglich der Eucharistie im allgemeinen, „Mißbräuche“ an, „die zur Schmälerung des rechten Glaubens und der katholischen Lehre über dieses wunderbare Sakrament beitragen“. Dazu gehören der Verlust des Opfercharakters und die Reduktion auf eine brüderliche Mahlgemeinschaft. Verdunkelt wird auch die Bedeutung des Amtspriestertums, „das in der apostolischen Sukzession gründet“. Der Heilige Vater tadelt fragwürdige „ökumenische Initiativen“, die der Disziplin widersprechen, „mit der die Kirche ihren Glauben zum Ausdruck bringt“ .[3]

3. Der Glaube an die Gottheit Jesu und seine wahre leibhaftige Gegenwart

3.1 Ein Beispiel aus der Katechese

Vor einigen Jahren erzählte mir einer meiner Verwandten ganz begeistert: „Jetzt habe ich die Gegenwart Jesu bei der Meßfeier endlich verstanden. Der Pfarrer hat das meinem Sohn vor der Erstkommunion sehr schön erklärt. Wenn die Kinder ihrer Mutter zum Geburtstag einen Blumenstrauß schenken, dann ist das ein Zeichen ihrer Liebe; ebenso sind auch Brot und Wein Zeichen für die Liebe Jesu zu uns“.

Ich habe dann meinem Verwandten deutlich machen müssen, daß eine solche „Erklärung“ keineswegs dem Geheimnis der eucharistischen Ge-

2 *Ecclesia de Eucharistia* 10 (VAS = Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 159, S. 11).

3 *Ecclesia de Eucharistia* 10 (VAS 159, S. 11f).

Der geschwundene Glaube ist der verhängnisvollste Faktor für den Rückgang der Anbetung des Allerheiligsten.

Huldrych (Huldreich) Zwingli

Martin Luther

genwart gerecht wird. Es handelt sich hier um die katechetische Version einer aus den Niederlanden der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts stammenden Theorie, die sich „Transfinalisation" oder „Transsignifikation" nennt: in der Eucharistie gebe es keine Verwandlung von Brot und Wein, denn etwas dergleichen sei ja gar nicht möglich, sondern nur eine Änderung des Zweckes (Transfinalisation) oder der Bedeutung (Transsignifikation).[4] Ein Blumenstrauß, den wir zum Geburtstag geschenkt bekommen, wird uns sicherlich erfreuen, aber wir werden kaum auf den Gedanken kommen, mit diesem Strauß Blumen ein Gespräch zu beginnen. Wenn der Glaube schwindet an die wahre Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistie mit Fleisch und Blut, Leib und Seele, Gottheit und Menschheit, dann wird eucharistische Anbetung sinnlos. Der geschwundene Glaube ist wohl der verhängnisvollste Faktor für den von Johannes Paul II. beklagten Rückgang der Anbetung des Allerheiligsten.

3.2 Die Eucharistielehre der Reformatoren

Etwas Ähnliches wie den Vergleich mit dem Blumenstrauß finden wir schon zur Zeit der Reformation beim Züricher Reformator Huldrych Zwingli: Brot und Wein sind nur Zeichen der Gegenwart Jesu.[5] Oder anders ausgedrückt: ähnlich wie die Flagge der Schweiz nicht die Schweiz ist, sondern nur ein Zeichen dafür, so sind Brot und Wein beim Abendmahl Zeichen Jesu, ohne daß der Herr selbst mit seinem Fleisch und Blut anwesend wäre.

Zwingli bildet dabei die extremste Ausformung der protestantischen Auffassung: Calvin meinte immerhin, daß beim Abendmahl Christus vom Himmel her seine Gnade spende, während Luther gegen Zwingli das Wort der Heiligen Schrift betonte, wonach Jesus Christus wirklich mit Fleisch und Blut beim Empfang der Abendmahlsgaben anwesend sei.[6] Eine Anbetung Jesu Christi im Altarsakrament ist freilich auch bei Luther nicht möglich, denn es geschieht keine Wandlung von Brot und Wein in Fleisch und Blut Christi. Nach dem Wittenberger Reformator geschieht keine Transsubstantiation, keine Wesensverwandlung, sondern während des Kommunizierens sind Fleisch und Blut Christi mit Brot und Wein verbunden (Konsubstantiation); da keine Wandlung geschieht, können freilich die nach der Feier übrig gebliebenen Gaben auf beliebige Weise entsorgt werden. Wer Brot und Wein anbeten würde, vollzöge einen Akt des Götzendienstes, in dem geschöpfliche Dinge mit Gott verwechselt würden. Wenn darum traditionell geprägte Lutheraner das Abendmahl kniend auf die Zunge empfangen, gilt dies nicht als Anbetung der Eucharistie, sondern als Akt der Demut angesichts der leiblichen Gegenwart Jesu.[7] Die falsche Alternative, Jesus habe die

4 Vgl. dazu L. SCHEFFCZYK, *Die Frage nach der eucharistischen Wandlung*, in Ders., *Glaube als Lebensinspiration*, Einsiedeln 1980, 347-370; A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgegenwart in der Kirche. Sakramentenlehre* (Katholische Dogmatik VII), Aachen 2003, 338-343; A. GARCÍA IBÁNEZ, *L'Eucaristia, dono e mistero. Trattato storico-dogmatico sul mistero eucaristico*, Roma 2006, 389-408.

5 Vgl. E. ISERLOH, *Geschichte und Theologie der Reformation im Grundriss*, Paderborn 1980, 83-86; GARCÍA IBÁNEZ (2006) 278-280; H. HOPING, *Mein Leib für euch gegeben. Geschichte und Theologie der Eucharistie*, Freiburg i.Br. 2011, 262-264.

6 Vgl. HOPING (2011) 264-274.

7 Schon Luther betont, die Kniebeuge sei ein Zeichen der Ehrfurcht, nicht aber der Anbetung: vgl. H.B. MEYER, *Luther und die Messe*, Paderborn 1965, 282f.

Apostel Thomas: „Mein Herr und mein Gott!"

Eucharistie zum Genuss eingesetzt, nicht aber zur Anbetung, geht auf Luther zurück.[8]

3.3 Die Bedeutung der Gottheit Jesu

Die Anbetung des eucharistischen Herrn setzt voraus, daß Jesus Christus wirklich der Mensch gewordene Sohn Gottes ist und daß die Gaben von Brot und Wein in ihrem Wesen verwandelt worden sind in Leib und Blut Christi.[9] In der Reformationszeit wurden die wahre eucharistische Gegenwart Jesu und die Wesensverwandlung in Frage gestellt. Seit der Aufklärungszeit ist die liberale Strömung des Protestantismus freilich noch weiter vom Glauben der Kirche abgedriftet und stellt sogar die Gottheit Jesu in Frage. Dieser Einfluss ist durch eine rationalistische Bibelauslegung und einen falsch verstandenen Ökumenismus vor allem seit ungefähr 50 Jahren auch in die katholische Theologie eingedrungen, sichtbar etwa in den Auffassungen des Schweizer Theologen Hans Küng.[10] Um die Wunder Jesu, welche den göttlichen Anspruch Jesu bezeugen, machen liberale Exegeten einen Eiertanz, so daß oft schon im Religionsunterricht der rationalen Grundlegung des Glaubens der Boden entzogen wird. Wenn Jesus nur als ein vorbildlicher Mensch erscheint, der uns zu Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung inspiriert, dann kommt eine Anbetung Jesu Christi gar nicht mehr in den Blick. Auf die gleiche schiefe Ebene geraten die Theologen, die ein unmittelbares Wirken Gottes in dieser Welt ausschließen und damit auch die Wirklichkeit des Wunders[11]; wenn die gleichen Herren dann noch für die eucharistische Anbetung eintreten, dann ist dies nur die Folge einer glücklichen Inkonsequenz. Wer hingegen aus der lebendigen Erfahrung der Kirche heraus, vor allem im Leben der Heiligen, um die Wirklichkeit der Wunder weiß[12], wird über die Kapriolen der liberalen deutschen Theologie nur den Kopf schütteln können.

3.4 Die Anbetung des Mensch gewordenen Gottessohnes

Die Gottheit Jesu gehört jedenfalls zu den klaren Zeugnissen des Neuen Testamentes, die wir an dieser Stelle nicht zu vertiefen brauchen. Die deutlichste Aussage für die Anbetung Jesu[13] findet sich im Christushymnus des Philipperbriefes, ein urchristliches Glaubensbekenntnis, das der Apostel Paulus schon der Überlieferung entnimmt: Christus Jesus „war in Gottesgestalt, erachtete aber das Gleichsein mit Gott nicht als ein Beutestück, sondern entäußerte sich selbst, nahm Knechtsgestalt an, wurde Menschen gleich und im Äußern erfunden wie ein Mensch; er erniedrigte sich selbst und wurde gehorsam bis zum Tod, dem Tod am Kreuze. Und darum erhöhte ihn Gott so hoch und verlieh ihm den Namen, überragend jeden Namen, auf daß beim Namen Jesu, sich beuge jedes Knie', derer im Himmel, derer auf Erden und derer unter der Erde und jede Zunge bekenne: ‚Herr ist Jesus Christus', in der Herrlichkeit Gottes des Vaters" (Phil 2,6-11). Das Beugen der Knie ist hier die Anerkennung Christi als göttlicher Herr, der Gott dem Vater gleich ist. Von der Proskynese, dem Niederwerfen als Zeichen für die Anbetung, ist die Rede beispielsweise im Matthäusevangelium in der Erzählung vom Besuch der Sterndeuter aus dem Morgenland (Mt 2,11) sowie am Ende beim Missionsauftrag des Auferstandenen vor seinen Aposteln: Als die elf Jünger Jesus sahen, „beteten sie ihn an" (Mt 28,17).

---

8 Vgl. MEYER, *Luther und die Messe*, 282.

9 Vgl. dazu ausführlicher M. HAUKE, *Die Weise der Gegenwart Christi*, in G. STUMPF (Hrsg.), *Eucharistie – Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens*, Landsberg 2006, 83-103.

10 Vgl. dazu L. SCHEFFCZYK, *Kursänderung des Glaubens? Theologische Bilanz zum Fall Küng,* Aschaffenburg [2]1980.

11 Vgl. dazu kritisch R. KOCHER, *Herausgeforderter Vorsehungsglaube. Die Lehre von der Vorsehung im Horizont der gegenwärtigen Theologie*, St. Ottilien 1993, 214-277; A. ZIEGENAUS, *Jesus Christus. Die Fülle des Heils. Christologie und Erlösungslehre* (Katholische Dogmatik IV), Aachen 2000, 401-404; H.C. SCHMIDBAUR, *Gottes Handeln in Welt und Geschichte. Eine trinitarische Theologie der Vorsehung,* St. Ottilien 2003, 339-446.

12 Vgl. u.a. W. SCHAMONI, *Wunder sind Tatsachen. Eine Dokumentation aus Heiligsprechungsakten,* Würzburg [3]1976; DERS. – K. BESLER, *Charismatische Heilige*, Stein am Rhein 1989; H. GROCHTMANN, *Unerklärliche Ereignisse, überprüfte Wunder und juristische Tatsachenfeststellung*, Langen [2]1990; KOCHER (1993) 168-213; F. RECKINGER, *Wenn Tote wieder leben. Wunder: Zeichen Gottes oder PSI?* Aschaffenburg 1995.

13 Vgl. etwa die Schriftzeugnisse bei F. DIEKAMP – K. JÜSSEN, *Katholische Dogmatik. Bearbeitet von Ramon de Luca*, Wil 2013, 538f.

Wenn Jesus Christus im Altarsakrament gegenwärtig ist, dann ergibt sich daraus die Anbetung der eucharistischen Gestalten.

Gegenüber Christus dem Auferstandenen ruft Thomas aus: „Mein Herr und mein Gott!" (Joh 20,28)
In der Offenbarung des Johannes gilt die Anbetung der Himmelsbewohner Christus, dem siegreichen Lamm, gemeinsam mit Gott (dem Vater) (Offb 5,13f; 7,9-17). Die Kirchenväter betonen, daß „die Menschheit Christi zwar nicht um ihrer selbst willen, nicht getrennt für sich, wohl aber wegen der Gottheit dessen, der sie mit sich vereinigt habe, göttlicher Anbetung würdig sei" [14]. Aus systematischer Sicht ist die Anbetung der menschlichen Natur Jesu eine logische Folge aus ihrer Vereinigung mit der ewigen Person des göttlichen Sohnes bei der Inkarnation.

3.5 Die Bedeutung der Wesensverwandlung (Transsubstantiation)

Wenn Jesus Christus mit seiner menschlichen Natur, mit seinem verklärten Fleisch und Blut, im Altarsakrament gegenwärtig ist, dann ergibt sich daraus die Anbetung der eucharistischen Gestalten. Die Auseinandersetzungen der Reformationszeit werden gut auf den Punkt gebracht durch einen Tabernakel, den ich vor Jahren im Museum des bayerischen Benediktinerklosters Ottobeuren bewundern konnte.[15]
Der Betrachter blickt dabei auf Darstellungen von zwei Reformatoren und von Jesus Christus: Der Schweizer Reformator Zwingli deutet auf die Eucharistie mit den Worten: „Das bedeutet mein Leib" (es geht also nur um eine symbolische Gegenwart). Ein weiterer Theologe (Martin Luther?) wird zitiert mit den Worten: „Das wird mein Leib" (das heißt, der Leib des Herrn ist anwesend im Augenblick des Empfangs, ohne daß das Brot verwandelt wird). In der Mitte hingegen findet sich eine Darstellung Jesu Christi selbst mit den Worten des Letzten Abendmahls: „Hoc est corpus meum" – „Das ist mein Leib". Unter die drei Darstellungen schrieb der Künstler: „Wer hat recht?"
Gegenüber der lutherischen Konsubstantiationslehre spricht das Konzil von Trient, wie schon im Mittelalter das Vierte Laterankonzil[16], von der „Transsubstantiation", also von der Wesensverwandlung. Unter „Substanz" verstehen wir die Wirklichkeit, die gleichsam „unter" dem steht, was wir sichtbar wahrnehmen; sie meint das Wesen, das eine Wirklichkeit vom Innersten her bestimmt. Die „Substanz" ist zu unterscheiden von den „Akzidentien", von den Elementen, die zum Wesen noch „hinzukommen". Die Unterscheidung zwischen Substanz und Akzidentien ist unverzichtbar, wenn wir über den Wandel der Dinge sprechen und gehört zu den Wahrheiten des gesunden Menschenverstandes, die auch dem Dogma innerlich vorausgesetzt sind. Wenn eine natürliche Wahrheit philosophisch geleugnet wird, dann führt dergleichen auch zur Unterminierung des Glaubens. Diese Problematik zeigt sich bereits in der philosophischen Prägung der Lehrer Luthers im Nominalismus sowie in der Philosophie von Descartes, der die materielle Substanz mit der Ausdehnung gleichsetzt; dann gibt es keinen Unterschied mehr zwischen Substanz und Akzidentien. Für Aristoteles hingegen, der den natürlichen philosophischen Zugang hier vorbildlich auf den Punkt bringt, ist die Ausdehnung bzw. Quantität mit der sie tragenden Substanz nicht gleichzusetzen[17].
Wenn es kein „Wesen" von Brot und Wein gibt, kann sich dieses Wesen auch nicht in Leib und Blut Christi wandeln. Die entsprechenden Konsequenzen wurden 1936 von dem französischen Theologen Yves Montcheuil gezogen, der in jedem Seienden eine physische Wirklichkeit von deren Sinn unterscheidet. Was sich bei Brot und Wein wandle, sei nur deren Sinn: sie würden zu wirksamen Symbolen des Opfers Christi[18]. Gegen diesen Reduktionismus, der Sein durch Sinn ersetzt, wendet sich bereits Papst Pius XII. in seiner Enzyklika „Humani generis"[19].
Ähnliche Thesen wie bei Montcheuil finden sich dann 1959 bei dem Heideggerschüler und Religionsphilosophen Bernhard Welte, nach dem das „Sein des Seienden" nicht die Substanz ist, die in sich existiert, sondern die Beziehung zum Menschen[20]. Mit dieser Ersetzung von Sein durch Sinn bereitete Welte den Boden für die Theorien von Piet Schoonenberg und Edward Schillebeeckx, die vor allem durch den „Holländischen Katechismus" eine weite Verbreitung fanden. Die Reduzierung der Wesensverwandlung auf „Transsignifikation" (Änderung des Sinnes) oder „Transfinalisation" (Änderung des Zweckes) wird zurückgewie-

14 DIEKAMP-JÜSSEN (2013) 539.

15 Abdruck auf Seite 11 mit freundlicher Genehmigung der Benediktinerabtei Ottobeuren (P. Alexander Hoppert OSB)

16 Vgl. DH (Denzinger-Hünermann) 802.

17 Vgl. GARCÍA IBÁNEZ (2006) 246, 382.

18 Vgl. GARCÍA IBÁNEZ (2006) 390f.

19 Vgl. DH 3891.

20 Vgl. B. WELTE, *Zum Referat von L. Scheffczyk,* in M. SCHMAUS (Hrsg.), *Aktuelle Fragen zur Eucharistie*, München 1960, 190-195 (192).

Altaraufbau in Riemsloh

sen durch Papst Paul VI. in seiner Enzyklika „Mysterium fidei" (1965). „Nach dem Vollzug der Wesensverwandlung nehmen die Gestalten von Brot und Wein zweifellos eine neue Bedeutung und einen neuen Zweck an; denn sie sind nicht mehr gewöhnliches Brot und gewöhnlicher Trank, sondern Zeichen für eine heilige Sache und Zeichen für eine geistige Speise; sie nehmen aber deshalb eine neue Bedeutung und einen neuen Zweck an, weil sie eine neue ‚Wirklichkeit' enthalten, die wir zu recht *ontologisch* nennen" [also „seinsmäßig"] (DH 4413). Der Heilige Vater betonte schon damals die Bedeutung der daraus folgenden eucharistischen Anbetung: „Ihr wisst auch, ehrwürdige Brüder, daß die heilige Eucharistie in Kirchen und Oratorien aufbewahrt wird als geistlicher Mittelpunkt (*centrum spirituale*) einer Ordensgemeinschaft oder Pfarrgemeinde, ja der gesamten Kirche und der ganzen Menschheit, da sie unter dem Schleier der Gestalten Christus, das unsichtbare Haupt der Kirche, den Erlöser der Welt, den Mittelpunkt aller Herzen enthält, *‚durch den alles ist und durch den wir sind'*. " [21]

Paul VI. bekräftigt das gleiche Anliegen feierlich in seinem „Credo des Gottesvolkes" im Jahre 1968, als die nachkonziliaren Verwüstungen im Weinberg Gottes einen Höhepunkt erreicht hatten. Die geheimnisvolle Verwandlung von Brot und Wein werde „treffend und richtig Transsubstantiation genannt".

Der Heilige Vater zieht dann auch die Folgen dieses Glaubens für die Frömmigkeit: „Diese Gegenwart bleibt nach geschlossener Opferfeier im heiligsten Sakrament, das im Tabernakel aufbewahrt wird und gleichsam die lebendige Herzmitte (*vivum cor*) unserer Kirchen bildet, fortbestehen. Darum ist es uns eine heilige Pflicht, das fleischgewordene ewige Wort, das unsere Augen nicht erblicken können und das, ohne den Himmel zu verlassen, unter uns gegenwärtig geworden ist, in der heiligen Hostie, die unsere Augen schauen können, zu verehren und anzubeten." [22]

Angesichts der philosophischen Frage ist zu betonen, daß Substanz kein physischer, sondern ein metaphysischer Begriff ist, der über die empirische Physik hinausgeht. Daß es auch in der materiellen Welt substanzhafte Wirklichkeiten gibt, die über das

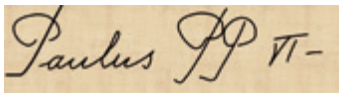

Papst Paul VI.

Beobachtbare hinausgehen, zeigt sich etwa bei der Beobachtung der Materie: bei einer bestimmten Methode physikalischer Untersuchung erscheint die Materie als Welle, bei einem anderen Zugriff dagegen als

21 Paul VI., Enzyklika *Mysterium fidei*: AAS 57 (1965) 772.

22 Paul VI., Credo des Gottesvolkes, Art. 18-19: F. HOLBÖCK, *Credimus. Kommentar zum Credo Pauls VI.*, Salzburg – München [3]1973, 39. Das „Credo des Gottesvolkes" fehlt in der von Peter Hünermann, einem Schüler Bernhard Weltes, besorgten Neuausgabe des „Denzinger-Schönmetzer".

Tabernakeltüre aus dem Benediktinerkloster Ottobeuren

Ostern: Begegnung von Maria Magdalena mit dem Auferstandenen, der ihr sagt: „Noli me tangere" („Berühre mich nicht")

Korpuskel (Teilchen). Die naturphilosophische Folgerung kann betonen, daß den erfahrbaren Erscheinungen eine Substanz zugrunde liegt, die weder Welle noch Korpuskel ist.[23]

Das Insistieren auf der Substanz ist entscheidend wichtig, wie Joseph Ratzinger schon 1978 betonte. „Was sich in der Eucharistie abspielt, ist objektives Geschehen an der Sache selbst und nicht bloß eine Vereinbarung, die wir unter uns vornehmen. … Was hier geschieht, ist nicht ‚Umfunktionierung', sondern wirkliche Umwandlung … Eucharistie überschreitet den Raum des Funktionalen. Das ist ja die Not der Zeit, daß wir nur noch in Funktionen denken und leben, daß der Mensch selbst nach seinem Funktionswert eingestuft wird … Die Bedeutung der Eucharistie als Sakrament des Glaubens besteht eben darin, daß sie aus dem Funktionalen herausführt und den Grund der Wirklichkeit trifft. Die Welt der Eucharistie ist keine gespielte Welt; … hier geht es um Wirklichkeit, um ihren tiefsten Grund." [24]

Anton Ziegenaus betont zu Recht: „Wenn nicht mehr das objektive Geschehen und die objektive Wirklichkeit im Blick steht, sondern der Bezug des Menschen mitzubedenken ist, dann wäre schon eine Kniebeuge vor den eucharistischen Gestalten eine Selbstverrenkung."[25]

4. Die Problematik der 1967 eingeführten Regelungen über den Ort des Tabernakels

Der Rückgang der eucharistischen Anbetung hat seine wichtigsten Wurzeln, wie eben angedeutet, in dem Schwund des Glaubens an die Gottheit Jesu und an die wahre leibhaftige Gegenwart des auferstandenen Herrn kraft der Wesensverwandlung. Daneben gibt es aber auch einen Grund, der auf die Liturgiereform zurückgeht. In seiner Eucharistieenzyklika „Mysterium fidei" von 1965 und im „Credo des Gottesvolkes" von 1968 nennt Papst Paul VI. (wie schon erwähnt) sehr schön den Tabernakel als „geistlichen Mittelpunkt" des Gotteshauses und als „lebendiges Herz" unserer Kirchen. Wenn wir freilich Gotteshäuser betreten, die im Laufe der Liturgiereform umgestaltet wurden, dann drängt sich häufig die gleiche Frage auf, die sich Maria Magdalena am Ostermorgen gestellt hat: „Wo haben sie bloß meinen Herrn hingelegt?" (vgl. Joh 20,2.13)

Dieses bauliche Problem geht nicht nur auf die Willkür von Klerikern und Architekten zurück, sondern auch auf eine Instruktion des Heiligen Stuhles über die Verehrung der Eucharistie, die 1967 erschien, also ein Jahr vor dem „Credo des Gottesvolkes". Urheber des Textes sind der Rat zur Ausführung der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanums und die Ritenkongregation[26]. In der Instruktion *Eucharisticum mysterium*, über die „Feier und Vereh-

23 Vgl. J. FELLERMEIER, *Eucharistische Realpräsenz und moderne Physik*, in H. PFEIL (Hrsg.), *Unwandelbares im Wandel der Zeit* II, Aschaffenburg 1977, 261-285; SCHEFFCZYK, *Die Frage nach der eucharistischen Wandlung*, 349f. 367-370.

24 J. RATZINGER, *Theologie der Liturgie*, Freiburg i.Br. 2008, 353f. (Erstveröffentlichung: *Eucharistie – Mitte der Kirche. Vier Predigten*, München 1978).

25 A. ZIEGENAUS, *Die Heilsgegenwart in der Kirche. Sakramentenlehre* (Katholische Dogmatik VI), Aachen 2003, 342.

26 Zur Entstehung dieses Textes vgl. A. BUGNINI, *La riforma liturgica* (1948-1975), Roma 1983, 818-827 (dt. *Die Liturgiereform*, Freiburg i.Br. 1988).

„Wer der Messe beiwohnen will und kann, dem darf auch die Gegenwart des Herrn im Tabernakel, 'zugemutet' werden."

rung des Geheimnisses der Eucharistie", heißt es unter anderem:
„Der Ort in einer Kirche oder in einem Oratorium, an dem die Eucharistie im Tabernakel aufbewahrt wird, soll eine wirklich hervorgehobene Stätte sein. Sie soll sich zugleich für das private Beten eignen, so daß die Gläubigen leicht und mit geistlichem Gewinn weiterhin auch in privater Andacht den Herrn im Sakrament verehren. Daher wird empfohlen, den Tabernakel nach Möglichkeit in einer vom Hauptraum der Kirche getrennten Kapelle aufzustellen, vor allem in jenen Kirchen, in denen häufig Trauungen und Begräbnisgottesdienste stattfinden und an jenen Orten, die wegen ihrer Kunstschätze oder geschichtlichen Denkmäler von vielen besucht werden." [27]
In diesem Text wird nicht vorgeschrieben, aber „empfohlen", den Tabernakel aus dem Hauptraum der Kirche auszuschließen und in eine davon getrennte Kapelle zu stellen. Die Empfehlung wird zwar dadurch abgeschwächt, daß dies „nach Möglichkeit" geschehen soll und zwar „vor allem" in vielbenutzten und vielbesuchten Kirchen. Deutlich ist aber auf jeden Fall die Bevorzugung einer Kapelle. „Der für die gottesdienstliche Versammlung bestimmte Hauptraum der Kirche wird auf diese Weise ‚eucharistiefrei' gemacht".[28]
Die dafür angeführten Gründe sind nicht überzeugend. Gegen den Hinweis auf die besondere Eignung einer Kapelle für das private Gebet spricht die Tatsache, daß die eucharistische Verehrung „keineswegs allein oder auch nur an erster Stelle eine Privatangelegenheit des einzelnen (ist), sondern ebensosehr, ja noch mehr eine öffentliche Angelegenheit der Gemeinde. Vor der privaten steht die gemeinsame Verehrung des Allerheiligsten. Auch die Instruktion ‚Eucharisticum mysterium' kennt eine öffentliche Verehrung des Altarsakramentes außerhalb der Messe (Nr. 58 Abs. 1) …". [29]
Auch die häufige Vornahme von Trauungen und Beerdigungen spricht nicht für die Verbringung des Allerheiligsten in eine vom Hauptraum der Kirche getrennte Kapelle. Beide Liturgien vollziehen sich nach wie vor häufig in Verbindung mit der Meßfeier. Das galt erst recht im Jahre 1967. „Wer der Messe beiwohnen will und kann, dem darf auch die Gegenwart des Herrn im Tabernakel 'zugemutet' werden. Den Besuchern von Trau- und Begräbnisgottesdiensten ist das Allerheiligste im Tabernakel ebensoviel und ebensowenig im Wege wie den Teilnehmern an der sonntäglichen Gemeindemesse. Schließlich vermag auch die Tatsache, daß Kirchen ihrer Kunstschätze und geschichtlichen Bedeutung wegen viel besucht werden, für die Entfernung des Alllerheiligsten aus dem Hauptraum der Kirche kein zwingendes Argument zu bieten. Einmal werden zahlreiche Besucher, die sich zur Besichtigung einfinden, gern auch eine Zeitlang im *Gebet* vor dem Allerheiligsten verweilen wollen, zumal wenn sie durch Beter, die sie da schon antreffen, dazu *angeregt* werden. Zum anderen vermag die durch das *Ewige Licht* angezeigte Gegenwart des Herrn im Sakrament regelmäßig auch nicht zum Gebet bereite Besucher zu Stille, Sammlung und Ehrfurcht zu *stimmen*".
Für „die wenigen Kirchen, die von Besucherströmen überschwemmt werden", läßt sich eine Sonderregelung denken, die schon das kirchliche Gesetzbuch von 1917 andeutet (CIC/1917, can. 1268 § 2). „Für die erdrückende Überzahl jener Kirchen, die darunter nicht leiden, erübrigt sich" die Bestimmung der Instruktion.[30]
Die Empfehlung, das Allerheiligste aus dem Hauptraum der Kirche auszuschließen, steht in Spannung zur folgenden Nummer des gleichen Dokumentes von 1967, worin ohne weiteren Kommentar die 1964 erschienene Instruktion „Inter oecumenici" derselben kurialen Behörden angeführt wird: „Die heilige Eucharistie soll in einem festen und sicheren Tabernakel

27 *Eucharisticum mysterium* (25. Mai 1967), Nr. 53: AAS 59 (1967) 568; die deutsche Übersetzung ist leicht erreichbar auf dem Internet: http://stjosef.at/dokumente/eucharisticum_mysterium.pdf.

28 G. MAY, *Die Prinzipien der jüngsten kirchlichen Gesetzgebung über die Aufbewahrung und die Verehrung der heiligsten Eucharistie, in Liturgie und Glaube.* Sammelband der Schriftenreihe Una Voce – Deutschland e.V., Heft 1-7, Düsseldorf 1971, 171-198 (179). Zur liturgierechtlichen Vorgeschichte und praktischen Anwendung der Instruktion von 1967 vgl. auch O. NUSSBAUM, *Die Aufbewahrung der Eucharistie* (Theophaneia 29), Bonn 1979, 447-464.

29 Ibidem. Vgl. auch Benedikt XVI., Apostolisches Schreiben *Sacramentum caritatis* (2007), Nr. 68 (VAS 177, S. 90f): „Die persönliche Beziehung, die der Einzelne mit dem in der Eucharistie gegenwärtigen Jesus her-stellt, verweist ihn immer auf das Ganze der kirchlichen Gemeinschaft, indem sie in ihm das Bewußtsein sei-ner Zugehörigkeit zum Leib Christi nährt. Darum lade ich nicht nur die einzelnen Gläubigen ein, persönlich die Zeit zu finden, im Gebet vor dem Altarssakrament zu verweilen, sondern halte es für meine Pflicht, auch die Pfarreien und andere kirchliche Gruppierungen zu ersuchen, Momente gemeinschaftlicher Anbetung ein-zurichten."

30 MAY, *Prinzipien*, 179f.

Wichtiger als das Bewußtsein der Verschiedenheit von Akt des Opfers und Kult der Anbetung ist das der Einheit; es ist ein und derselbe Herr, der auf dem Altar geopfert und im Tabernakel verehrt wird.

in der Mitte des Hochaltares oder eines besonders ausgezeichneten Nebenaltares aufbewahrt werden. Wenn rechtmäßige Gewohnheiten vorliegen, und in besonderen Fällen, die vom Ortsordinarius anerkannt werden müssen, ist die Aufbewahrung der heiligen Eucharistie auch an einer anderen wirklich vornehmen und würdig hergerichteten Stelle der Kirche zulässig."[31] Während hier die Aufbewahrung des Altarsakramentes im Hauptraum der Kirche den Normalfall darstellt, sagt die vorausgehende Empfehlung das Gegenteil.

Die nächstfolgende Nummer der Instruktion „Eucharisticum mysterium" lehnt den Hochaltar als Stätte des Tabernakels in der Regel ab, mit folgender Begründung: „Bei der Feier der Messe werden die hauptsächlichen Weisen, in denen Christus seiner Kirche gegenwärtig ist, nacheinander sichtbar: zunächst wird seine Gegenwart sichtbar schon in der Gemeinde der Gläubigen, die in seinem Namen versammelt sind; dann in seinem Worte, wenn die Schrift gelesen und ausgelegt wird; ebenso in der Person des Priesters; schließlich in besonderer Weise unter den eucharistischen Gestalten. Daher entspricht es vom Zeichen her gesehen eher dem Wesen der heiligen Feier, wenn nach Möglichkeit nicht schon zu Beginn der Messe infolge der Aufbewahrung der heiligen Gestalten im Tabernakel die eucharistische Gegenwart Christi gegeben ist, die doch Frucht der Konsekration ist und als solche erscheinen muß." [32] Zur Stützung dieser Argumentation läßt sich schon der vorausgehende Hinweis anfügen über das Gebet vor dem Allerheiligsten Sakrament: „Die Gläubigen sollen bei der Verehrung des im Sakrament gegenwärtigen Christus daran denken, daß diese Gegenwart aus dem Opfer hervorgeht und auf die sakramentale und geistliche Kommunion hinzielt."[33] Zweifellos ist die eucharistische Gegenwart des Herrn nicht zu isolieren, sondern in ihrer Herkunft aus dem Meßopfer und in ihrer Ausrichtung auf die Kommunion zu würdigen. Bei der Lektüre der Instruktion muß man freilich den Eindruck haben, daß die eucharistische Gegenwart des Herrn den Vorgang des eucharistischen Opfers stört.[34] Es zeigt sich die Neigung, „den tabernakellosen Altar als (totes) Zeichen Christi an die Stelle des Tabernakels als Ort der (lebendigen) leibhaftigen Gegenwart Christi in die Mitte der gottesdienstlichen Versammlung zu rücken".[35] Dagegen wird man hervorheben dürfen: „Das Wissen um die Anwesenheit des Herrn im Tabernakel stört nicht den Vollzug des Opfers, sondern vertieft und befruchtet ihn." [36]

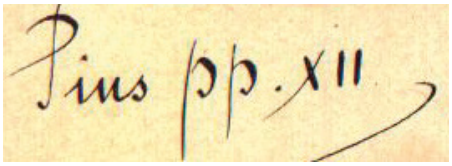

Papst Pius XII.

Papst Pius XII. erklärte in seiner Ansprache vom 22. September 1956 an die Teilnehmer des Internationalen Kongresses für Liturgie und Sendung: wichtiger als das Bewußtsein der *Verschiedenheit* von Akt des Opfers und Kult der Anbetung sei das der *Einheit*; es ist ein und derselbe Herr, der auf dem Altar geopfert und im Tabernakel verehrt wird. Die Person des Herrn, so betonte der Papst, bildet den Mittelpunkt des Kultes; und er fügte hinzu: „Den Tabernakel vom Altar trennen bedeutet zwei Dinge trennen, die nach Ursprung und Natur vereint bleiben müssen." [37]

Auf die geschichtliche Entwicklung der Tabernakelfrömmigkeit kommen

31 Inter oecumenici (29. September 1964), Nr. 95: AAS 56 (1964) 898, in Eucharisticum mysterium, Nr. 54: AAS 59 (1967) 568.

32 *Eucharisticum mysterium*, Nr. 55: AAS 59 (1967) 568f.

33 *Eucharisticum mysterium*, Nr. 50: AAS 59 (1967) 567.

34 Vgl. auch M. KUNZLER, *Liturge sein. Entwurf einer Ars celebrandi*, Paderborn 2007, 388: „Ein wenig kann sich der Eindruck einstellen, als stelle die eucharistische Gegenwart des Herrn vor der Meßfeier geradezu eine kleine Kalamität dar . . .".

35 MAY, *Prinzipien*, 182, mit Hinweis auf *Eucharisticum mysterium*, Nr. 24: AAS 59 (1967) 554 (der Hauptaltar als „Mitte der versammelten Gemeinde").

36 MAY, *Prinzipien*, 183.

37 AAS 48 (1956) 722; vgl. MAY, *Prinzipien*, 184; NUSSBAUM (1979) 452f.

Wenn das Allerheiligste dem Kirchenbesucher nicht mehr sofort in das Blickfeld tritt, sondern erst mühsam gesucht werden muß, entfällt für viele die Einladung zum Gebet vor dem Tabernakel.

wir noch zurück. „Wie immer diese Entwicklung beurteilt werden mag, die feste Verbindung von Tabernakel und Hochaltar war seit der Barockzeit ein typisches Kennzeichen des katholischen Kirchenraums. Der Tabernakel – und über ihm der Thron für die eucharistische Aussetzung – standen… so sehr im Zentrum des gesamten Raumprogramms, daß die Aufmerksamkeit der Menschen sozusagen von selbst auf die Gegenwart des Herrn im Sakrament gelenkt wurde." [38]

Die Weisungen der Instruktion „Eucharisticum mysterium" stehen auch in Spannung zur bereits erwähnten Kennzeichnung Papst Pauls VI. im „Credo des Gottesvolkes" (1968) über den Tabernakel als „lebendige Herzmitte unserer Kirchen". Die von den Kardinälen Alfredo Ottaviani und Antonio Bacci 1969 unterzeichnete „Kurze kritische Untersuchung des neuen ‚Ordo Missae'" erinnerte an die Aussagen Papst Pius' XII., daß Altar und Tabernakel nicht getrennt werden sollen, und kritisierte die Empfehlung, das Allerheiligste an einem abgesonderten Ort aufzubewahren, „damit sich dort die private Andacht der Gläubigen entfalten kann, als ob es sich um irgendeine Reliquie handelt, so daß beim Betreten der Kirche nicht mehr der Tabernakel es ist, der die Blicke sogleich auf sich zieht, sondern ein leerer und bloßer Tisch. Dadurch wird wiederum *private* Frömmigkeit und *liturgische Frömmigkeit* einander gegenübergestellt und Altar gegen Altar errichtet." [39]

Georg May sagte schon 1971 die Folgen der von Papst Paul VI. verantworteten Liturgiereform voraus: Das „katholische Kirchengebäude … wird aus dem Ort der spezifischen Gegenwart des Gottmenschen Jesus Christus in der Gestalt der heiligen Hostie in erster Linie zu einem nicht mehr auf diese Gegenwart zentrierten *Versammlungsraum der Gemeinde*. … Wenn das Allerheiligste dem Kirchenbesucher nicht mehr sofort in das Blickfeld tritt, sondern erst mühsam gesucht werden muß, entfällt für viele die *Einladung* zum Gebet vor dem Tabernakel. Es muß sich hier die Wahrheit des Sprichwortes geltend machen: Aus den Augen, aus dem Sinn. Die Folge muß der *Rückgang*, vielleicht das *Aufhören* der Anbetung des in der Eucharistie gegenwärtigen Herrn sein."[40] „Die Verehrung des im Sakrament gegenwärtigen Herrn braucht aber die optische Wahrnehmung des Ortes der eucharistischen Aufbewahrung." [41]

Hier gibt es noch viel Arbeit für das, was Papst Benedikt XVI. als die „Reform der Liturgiereform" bezeichnet hat [42]. Die angedeuteten Spannungen finden sich nach wie vor in der 2002 erschienenen Grundordnung des römischen Meßbuchs für die in Vorbereitung befindliche Ausgabe des deutschen Missale.[43] Begrenzt wird allerdings das Bemühen, den Hauptraum der Kirche eucharistiefrei zu machen: der Tabernakel soll entweder im Altarraum stehen, wenngleich nicht auf dem Zelebrationsaltar, oder in einer Kapelle, „die mit der Kirche organisch verbunden und für die Gläubigen sichtbar sein soll" [44]. Außerdem wird betont: „das Allerheiligste Sakrament im Tabernakel (ist) an einem äußerst vornehmen, bedeutenden, gut sichtbaren, geschmückten und für das Gebet geeigneten Teil der Kirche aufzubewahren" [45]. Im gleichen Sinne äußert sich, mit Hinweis auf die Sichtbarkeit des Ewigen Lichtes und die sorgsame künstlerische Gestaltung des Tabernakels, das nachsynodale Apostolische Schreiben Benedikts XVI., *Sacramentum caritatis* (2007) [46]. In die-

38 KUNZLER, *Liturge sein*, 387.

39 A. OTTAVIANI – A. BACCI, *Kurze kritische Untersuchung des neuen „Ordo Missae",* in *Liturgie und Glaube*. *Sammelband der Schriftenreihe Una Voce – Deutschland e.V.,* Düsseldorf 1971, 67-92 (80f). Die Übersetzerin (Inge Köck) bringt hierzu folgende Anmerkung: „Altar hier im erweiterten Sinne gebraucht; etymologisch heißt altare ‚der Aufsatz'. Bei den Kirchenvätern bedeutet es u.a. auch ‚der Thron Gottes'".

40 MAY, *Prinzipien*, 185.

41 KUNZLER, *Liturge sein*, 386.

42 Vgl. auch die Hinweise bei N. BUX, *La riforma di Benedetto XVI. La liturgia tra innovazione e tradizione*, Casale Monferrato ²2009, 54f; C. CRESCIMANNO, *La Riforma della Riforma liturgica. Ipotesi per un "nuovo" rito della messa sulle tracce del pensiero di Joseph Ratzinger. Prefazione di S.E.R Albert Malcolm Ranjith,* Verona 2009, 223f; M.M. DEGASPERI, *L'Eucaristia "tutta intera". Sacrificio – Presenza – Comunione,* Frigento 2012, 118-121.

43 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Grundordnung des römischen Meßbuches. Vorabpublikation zum Deutschen Meßbuch* (3. Auflage) (Arbeitshilfen 215), Bonn 2007, Nr. 314-317.

44 *Grundordnung des römischen Meßbuches*, Nr. 315.

45 *Grundordnung des römischen Meßbuches*, Nr. 314.

46 *Sacramentum caritatis*, Nr. 69 (VAS 177, 91f): „Es ist nötig, daß der Ort, an dem die eucharistischen Gestalten aufbewahrt werden, für jeden, der in die Kirche eintritt, leicht auszumachen ist, nicht zuletzt auch durch das ewige Licht. Zu diesem Zweck muß die architektonische Anlage des sakralen Gebäudes berücksichtigt werden: In den Kirchen, in denen keine Sakramentskapelle existiert und der Hauptaltar mit dem Tabernakel fortbesteht, ist es zweckmäßig, sich zur Bewahrung und Anbetung der Eucharistie dieser Struktur zu bedienen und zu vermeiden, davor den Sitz des Zelebranten aufzustellen. In den neuen Kirchen ist es gut, die Sakramentskapelle in der Nähe des Presbyteriums zu planen;

Apsis mit Hochaltar in der Basilika Sacré-Coeur (Herz-Jesu) auf dem Montmartre in Paris

sem liturgierechtlichen Rahmen des „Novus Ordo" ist es meines Erachtens in aller Regel die bessere Lösung, das Allerheiligste in die Nähe des Altares zu stellen, wobei auch der Hochaltar vor allem bei schon bestehenden Kirchen nicht ausgeschlossen ist [47]. Am besten wäre es freilich, wie in der außerordentlichen Form des römischen Ritus, Tabernakel und Hochaltar „versus orientem" miteinander zu verbinden, um die liturgische Feier nachdrücklich auf Christus auszurichten, der unter uns wohnt, der unter uns sein Opfer gegenwärtig setzt und der wiederkommen wird am Ende der Zeiten [48]. Das entsprechende Bemühen ist meines Erachtens durchaus zukunftsträchtig; es wird dadurch gestützt, daß sich die Mehrzahl der katholischen Kirchen nach wie vor eher am „Credo des Gottesvolkes" von Papst Paul VI. orientiert (das von einem gläubigen Laien entworfen wurde, dem französischen Philosophen Jacques Maritain)[49] als an den in sich spannungsvollen Weisungen der Instruktion aus dem Jahre 1967.

5. Die innere Logik der geschichtlichen Entwicklung

Die Bedeutung der Anbetung des Herrn im Tabernakel wird manchmal in Frage gestellt. Der Innsbrucker Jesuit Hans Bernhard Meyer (1924-2002) beispielsweise, Verfasser eines umfangreichen Werkes über Geschichte, Theologie und Pastoral der Eucharistie, bezeichnet die „Verehrung der Eucharistie außerhalb der Meßfeier" als „'Sondergut' der römisch-katholischen Lehre und Gottes-dienstpraxis …, das erst im 2. Jahrtausend entstand. Sie ist außerdem weit von einem ökumenischen Konsens entfernt, und zwar nicht nur mit den Kirchen der Reformation (…), sondern auch mit denen des Ostens, wo die Verehrung der Ikonen eine ähnliche Stellung einnimmt wie in der Westkirche die Verehrung der Eucharistie" [50].

---

wo das nicht möglich ist, sollte der Tabernakel am besten im Presbyterium an einem ausreichend erhöhten Ort im Apsisbereich aufgestellt werden oder an einem anderen Punkt, wo er ebenso gut zu sehen ist. Solch umsichtige Maßnahmen tragen dazu bei, dem Tabernakel, der immer auch künstlerisch sorgsam gestaltet werden sollte, Würde zu verleihen".

47 Vgl. *Grundordnung des römischen Meßbuches*, Nr. 315: „Wegen der Zeichenhaftigkeit ist es eher angebracht (*magis congruit*), daß auf dem Altar, auf dem die Messe gefeiert wird, kein Tabernakel steht, auf dem die Allerheiligste Eucharistie aufbewahrt wird". Die Bevorzugung dieser Regelung schließt die andere Alternative nicht aus. Siehe dazu auch die Antwort der Sakramentenkongregation vom 25. September 2000 auf eine Anfrage von Kardinal Schönborn bezüglich der Zelebration *versus orientem*; vgl. die deutsche Übersetzung aus dem Italienischen und den Kommentar bei U.M. LANG, Conversi ad Dominum. *Zur Geschichte und Theologie der christlichen Gebetsrichtung*, Einsiedeln [2]2003, 24-26, mit Hinweis auf die Veröffentlichung in Communicationes 32 (2000) 171-172, Prot.-N. 2036/00/L (hier ist die Rede von einem Vorschlag, der nicht als strenge Vorschrift zu deuten ist).

48 Zur Zelebration „versus orientem" vgl. LANG (2003).

49 Vgl. M. CAGIN (Hrsg.), *Correspondance Journet - Maritain VI* (1965-1973), Saint Maurice (Suisse) 2009; DERS., *Un acte important du magistère de Paul VI. Le Credo du Peuple de Dieu (30 juin 1968)*, in: Istituto Paolo VI, notiziario n. 56, Brescia (dicembre 2008), 103-112.

50 H.B. MEYER, *Eucharistie. Geschichte, Theologie,*

Die Kommunion ist schon in den Zeugnissen der alten Kirche nicht als Verzehr einer heiligen „Sache" zu beurteilen, sondern als anbetende Vereinigung mit Christus.

Diese Bemerkungen können den Eindruck wecken, als ob die Anbetung des Herrn im Allerheiligsten Sakrament außerhalb der Meßfeier ein Sonderweg sei oder gar ein Störfaktor, der vom Beispiel der anderen christlichen Konfessionen relativiert würde. Am Ende seiner Ausführungen muß auch Meyer zugeben: der „Glaube an die fortdauernde … Gegenwart des Herrn ist Grund und Legitimation der Verehrung der Eucharistie"[51]. Seine geschichtlichen und ökumenischen Hinweise verlangen freilich eine kritische Antwort.

Die Verehrung der Eucharistie außerhalb der Meßfeier, so meint der österreichische Liturgiker, sei erst im zweiten Jahrtausend entstanden. Richtig ist, daß die Kirchen des ersten Jahrtausends noch keinen Tabernakel in der heutigen Form kennen. Schon in den ersten Jahrhunderten ist freilich das Bewußtsein lebendig, daß das während des heiligen Opfers verwandelte Brot nach wie vor der wahre Leib Christi bleibt. Wie schon Justin bezeugt, wird die Eucharistie unter der Gestalt des Brotes nach der Meßfeier von den Diakonen den Kranken gebracht[52]. Seit Tertullian wissen wir um die Praxis der Hauskommunion: die Gläubigen nahmen in kostbaren Gefäßen die Eucharistie mit nach Hause, um dort täglich nüchtern zu kommunizieren[53] . Damit waren Gesten der Ehrfurcht und der Anbetung verbunden. „Kardinal Bona zitiert … den Text der Verordnungen eines Bischofs von Korinth, dank dem wir den Ritus einer Hausgemeinschaft kennen: ‚Wenn euer Haus über ein Oratorium verfügt, sollt ihr auf den Altar das Gefäß mit der Eucharistie stellen, wenn es kein Oratorium gibt, auf einen passenden Tisch. Legt eine kleine Tischdecke darauf, auf der ihr die heiligen Hostien ausbreiten könnt; verbrennt ein paar Körner Weihrauch, singt das *Trisagion* [unser Sanctus, Anm.d.V.] und verzehrt, nachdem ihr als Zeichen der Verehrung dreimal das Knie gebeugt habt, den Leib Christi'."[54]

Die Kommunion ist schon in den Zeugnissen der alten Kirche nicht als Verzehr einer heiligen „Sache" zu beurteilen, sondern als anbetende Vereinigung mit Christus. Der heilige Augustinus beispielsweise betont: „Niemand ißt von diesem Fleisch, wenn er es vorher nicht angebetet hat … Wir begehen nicht nur keine Sünde, wenn wir es anbeten, sondern wir sündigen, wenn wir es nicht anbeten."[55] Die dem heiligen Cyrill von Jerusalem zugeschriebenen „Mystagogischen Katechesen" lehren die Gläubigen, sich dem Kelch des Blutes Christi mit einer Geste der Anbetung und Verehrung zu nähern[56]. Der heilige Johannes Chrysostomus ermahnt die Kommunizierenden, die Sterndeuter aus dem Osten im Geist und in der Geste der Anbetung nachzuahmen[57]. „So steht Anbetung nicht gegen Kommunion, auch nicht neben ihr, sondern Kommunion erreicht ihre Tiefe nur, wenn sie getragen und umfangen ist von der Anbetung." [58]

Wenn wir diese Zeugnisse bedenken, dann ist es eine logische Folge des Glaubens an die wahre Gegenwart Jesu im Allerheiligsten Sakrament, den eucharistischen Herrn auch außerhalb der Meßfeier anzubeten. Aufbewahrt wurde die Eucharistie in kostbaren Gefäßen, zumal in den Häusern von Bischöfen und Priestern. In den frühchristlichen Basiliken finden wir silberne Türme und goldene Tauben für das Altarsakrament: vermutlich befand sich die Eucharistie in der goldenen Taube, die in einen silbernen Turm gelegt wurde. Nach dem päpstlichen Bibliothekar Anastasius (9. Jh.) soll schon Kaiser Konstantin der Petersbasilika einen Turm und eine Taube geschenkt haben, reich verziert mit weißen Perlen[59] . „Aus Metall gearbeitet,

Pastoral (Gottesdienst der Kirche 4), Regensburg 1989, 598.

51 Meyer (1989) 601.

52 Vgl. Justin, I Apol. 65,5; 67,5 (wörtlich: zu den „nicht Anwesenden").

53 Vgl. Tertullian, De oratione 19; Ad uxorem II,5; MEYER (1989) 550.

54 M. PIACENZA, *Die Aufbewahrung der Eucharistie. Der Tabernakel und seine Geschichte,* in 30 Tage Nr. 6/2005 (http://www.30giorni.it/articoli_id_9113_l5.htm), mit Hinweis auf Bona, Rerum liturgicarum, Nr. 17. Kardinal Mauro Piacenza, 2010-2013 Präfekt der Kleruskongregation, verfaßte diesen Beitrag im Jahre 2004 als Vorsitzender der Päpstlichen Kommission für die kulturellen Güter der Kirche; vgl. die ausführlichere italienische Fassung auf der Internetseite des Vatikans: M. PIACENZA, *La custodia dell'Eucaristia. Il Tabernacolo e la sua storia,* 11.7.2004, in www.vatican.va/roman_curia/pontifical_commissions/pcchc/documents ... Für eine ausführlichere Darstellung der geschichtlichen Fragen vgl. O. NUßBAUM, *Der Aufbewahrungsort der Eucharistie* (Theophaneia 29), Bonn 1979; MEYER (1989) 580-597.

55 Augustinus, Enarrationes in Ps. 98,9 (PL 37, 1264; CChr.SL 39, 1385): „N-emo illam carnem manducat, nisi prius adoraverit … et non solum non peccemus adorando, sed peccemus non adorando."

56 Vgl. Cyrill von Jerusalem, Catecheses mystag. 5,22 (Fontes christiani 7, 164).

57 Vgl. Johannes Chrsostomus, In 1 Cor. Hom. 24,5 (PG 61, 203).

58 RATZINGER, *Theologie der Liturgie* 89 (Erstveröffentlichung: *Der Geist der Liturgie*, Freiburg i.Br. 2000, 78).

59 Anastasius Bibliothecarius, Historia de vitis Ro-

Taube zur Aufbewahrung des allerheiligsten Altarsakraments

mit einem Deckelverschluss auf dem Rücken, hing die die eucharistischen Gestalten enthaltende Taube an einer Kette am Baldachin des Altares. Turm und Taube waren an Ketten in der Mitte des Ziboriums über dem Altar aufgehängt. Hier sei angemerkt, daß man unter Ziborium (vom lateinischen *ciborium*, später *tegurium* und *tiburium*) den viereckigen Baldachin versteht, der sich seit konstantinischer Zeit majestätisch über dem Altar erhob." [60]

„In der romanischen Zeit kam zu den bereits gebrauchten Formen – Turm und Taube – noch die Pyxis dazu. Mit diesem Namen ist normalerweise das sakrale Gefäß gemeint, das die Eucharistie enthält – ganz gleich, welche Form und Größe es hat" [61]. In der Zeit der Gotik „gab es verschiedene Arten der Aufbewahrung des Allerheiligsten. Der Behälter – Turm, Taube oder Pyxis – wurde über dem Altar aufgehängt und mit einem Tuch umhüllt. Manchmal befand sich der Behälter aber auch unter dem Altar … Normalerweise befand sich der Behälter jedoch in einem kleinen Schrein oder in einer Kapelle, rechts oder links vom Altar in die Mauer eingelassen". „Die letzte historische Phase der Entwicklung des Tabernakels als eucharistischer Behälter auf dem Altartisch fällt in die Zeit Anfang des 16. Jahrhunderts". Der heilige Karl Borromäus verbreitet diese Praxis, die dann auch von den Päpsten gefördert wird. „Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts war es zur Gewohnheit geworden, daß sich der Tabernakel fast in allen Kirchen auf dem Altar befand, was Benedikt XIV. in seiner Konstitution *Accepimus* vom 16. Juli 1746 auch prompt zur ‚gültigen Disziplin' erklärte. Universale Gültigkeit kam dem Ganzen dann durch den Erlaß der Heiligen Ritenkongregation vom 16. August 1863 zu, der jede andere Form der Aufbewahrung verbot"[62]. Die schon erwähnten durchaus problematischen Bestimmungen von 1967 wollen den Primat der Eucharistiefeier vor der eucharistischen Gegenwart betonen, stellen aber den Wert der Anbetung des Altarsakramentes außerhalb der Meßfeier nicht in Frage.

Gegen einen nostalgischen Archäologismus, der das zweite gegen das erste christliche Jahrtau-send ausspielt, betont Joseph Ratzinger die innere Logik der Entwicklung:

„Christus empfangen heißt: auf ihn zugehen, ihn anbeten. Aus diesem Grund kann das Empfangen über den Moment der eucharistischen Feier hinausreichen, ja, muß es tun. Je mehr die Kirche in das eucharistische Geheimnis hineinwuchs, desto mehr hat sie begriffen, daß sie Kommunion nicht in den umgrenzten Minuten der Messe zu Ende feiern kann. Erst als so das Ewige Licht in den Kirchen entzündet wurde und neben dem Altar der Tabernakel aufgerichtet wurde, war gleichsam die Knospe des Geheimnisses aufgesprungen und die Fülle des eucharistischen Geheimnisses von der Kirche angenommen." [63]

Diese innere Logik gilt auch entgegen der protestantischen Praxis, die nicht den Glauben der Kirche erreicht. Auch gegenüber den von der vollen Einheit mit der katholischen Kirche getrennten orientalischen Kirchen sind kritische Bemerkungen fällig. Infrage gestellt wird dort nicht der Glaube an die wahre eucharistische Gegenwart, aber bei den Gesten der Ehrfurcht im Gotteshaus (zumindest außerhalb der Liturgie) spielen die Ikonen eine viel größere Rolle als das auf dem Altar aufbewahrte Heiligste Sakrament. Ist dies eine glückliche Entwicklung, wenn die bildhaften Zeichen des Heiligen wichtiger erscheinen als der leibhaftig gegenwärtige Christus selbst?

6. Die eucharistische Anbetung bei der Heiligen Messe

Wir kommen nun zu den praktischen Folgen unseres Glaubens an die leibhaftige Gegenwart Jesu Christi im Allerheiligsten Sakrament und zur pastoralen Bedeutung der eucharistischen Anbetung. Dabei sei zunächst die Heilige Messe gewürdigt und in einem zweiten Schritt die eucharistische Anbetung außerhalb der Meßfeier.

Wer für die Gestaltung des Gotteshauses verantwortlich ist, sollte das Beispiel des hl. Franziskus beherzigen. Der „Poverello" war persönlich arm, legte aber großen Wert auf die kostbare Ausstattung all dessen, was mit dem Allerheiligsten Sakrament zusammenhängt. Er schreibt: „Die Kelche, die Korporalien, den Altarschmuck und alles, was zum [eucharistischen] Opfer gehört, sollen

manorum Pontificum 24,38 (PL 127, 1517f); vgl. H. LECLERQ, *Colombe eucharistique*, in DACL III/2 (1914) 2231-2234 (2232); PIACENZA, aa0.

60 PIACENZA, aa0.

61 Ibidem.

62 Ibidem.

63 RATZINGER, *Theologie der Liturgie* 355 (Erstveröffentlichung: *Die Eucharistie – Mitte der Kirche. Vier Predigten*, München 1978).

Für das höchste Gut ist das Kostbarste gerade gut genug.

sie in kostbarer Ausführung haben." [64] „Für das höchste Gut ist das Kostbarste gerade gut genug." [65] Die Kleriker ermahnt er eindringlich: „Alle jene, die solche hochheiligen Geheimnisse verwalten, und besonders diejenigen, welche sie ohne die rechte Diskretion verwalten, mögen in ihrem Inneren bedenken, wie minderwertig die Kelche, Korporalien und Linnen sind, auf denen der Leib und Blut unseres Herrn geopfert wird. Und von vielen wird er an ganz gewöhnlichen Orten aufbewahrt und in kläglicher Weise über die Straße getragen und unwürdig empfangen und unterschiedslos anderen ausgeteilt … Daher wollen wir uns in all diesem und auch in anderen Dingen schnell und gründlich bessern."[66] Noch in seinem Testament betont er: „Ich will, daß diese heiligsten Geheimnisse über alles geehrt, angebetet und an kostbaren Stellen aufbewahrt werden." [67]

Wenn wir in eine Kirche eintreten, sollten wir als Erstes darauf achten, den „Herrn des Hauses" zu ehren mit einer Kniebeuge vor dem Tabernakel, der bezeichnet wird durch das Ewige Licht. Danach gehen wir in eine Bank und knien uns dort hin, sofern das möglich ist. „So wie man nicht in ein Haus hineingeht und sich dort auf den nächstbesten Stuhl setzt, ohne den Hausherrn zu begrüßen, so kann man auch im Gotteshaus sich nicht einfach niedersetzen, ohne kurze Zwiesprache mit dem Herrn im Sakrament gehalten zu haben."[68]

Der erste Akt der eucharistischen Anbetung in der Meßfeier selbst ist die Kniebeuge des Priesters nach der heiligen Wandlung. Während bei der „forma ordinaria" des römischen Ritus der Priester zunächst die verwandelten Gaben der Gemeinde zeigt und erst danach eine Kniebeuge macht, ist die Gestik der Anbetung bei der „forma extraordinaria" noch eindringlicher: die erste Kniebeuge geschieht unmittelbar nach der Wandlung, und eine zweite Kniebeuge folgt nach der Elevation. Hier wird deutlicher, daß die Gott zu erweisende Ehre einen Vorrang hat vor der Ausrichtung auf die Menschen, denen die heiligen Gestalten gezeigt werden.

Die Elevation der heiligen Gestalten darf im übrigen nicht nur als Zeigegeste verstanden werden, sondern ist auch eine Hinwendung „nach oben", um Gott zu ehren. Bereits beim jüdischen Festmahl findet sich eine Geste der Darbringung, wobei der Kelch nach oben gehoben wird. Dieses Geschehen wird, wie Josef Andreas Jungmann meint, „sehr wahrscheinlich" zu Recht von der Basiliusliturgie auf das letzte Abendmahl selbst zurückgeführt[69] : „Der Herr nimmt das Brot auf seine heiligen Hände und hält es zeigend, darbietend dem himmlischen

Kelch

Ziborium

64 Epistula I ad custodes, 3-4; deutsch in D. BERG – L. LEHMANN (Hrsg.), *Franziskus-Quellen*, Kevelaer 2009, 111. Zur Eucharistieverehrung des hl. Franziskus vgl. F. HOLBÖCK, *Das Allerheiligste und die Heiligen*, Stein am Rhein 21986, 89-95.

65

66 Epistula ad clericos, 4f. 10: deutsch bei HOLBÖCK (1986) 93; vgl. BERG-LEHMANN (2009) 122.

67 Testamentum, 11: deutsch bei HOLBÖCK (1986) 92; vgl. BERG-LEHMANN (2009) 60.

68 Testamentum, 11: deutsch bei HOLBÖCK (1986) 92; vgl. BERG-LEHMANN (2009) 60.

69 J.A. JUNGMANN, *Accepit panem. Liturgiewissenschaftliches zur Eucharistie als Opfer im Abendmahlssaale*, in DERS., *Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart*, Innsbruck 1960, 366-372 (370-372); vgl. ZKTh 67 (1943) 162-165.

Vater entgegen."[70] Dieser Opfergestus ist in der Meßfeier gleichzeitig ein Akt der Anbetung.

In der außerordentlichen Form der römischen Meßliturgie ist vorgesehen, daß die Gemeinde während des eucharistischen Hochgebetes kniet. Damit wird ein klares Zeichen der Anbetung gesetzt. In der „forma ordinaria" ist dies leider weniger deutlich. In der Allgemeinen Einführung in das Römische Meßbuch 1969 ist vorgesehen, daß die Gemeinde vom Gabengebet bis zum Ende der Meßfeier steht. Nur zur Konsekration möge man sich hinknien, wenn nicht (so heißt es) „die Platzverhältnisse oder eine große Teilnehmerzahl oder andere vernünftige Gründe" daran hindern"[71]. In der 2002 festgelegten Grundordnung der Meßfeier hingegen wird zusätzlich auch das Knien während des gesamten Hochgebetes empfohlen: „Wo der Brauch besteht, daß das Volk nach dem Sanctus bis zum Ende des Eucharistischen Hochgebets und vor der Kommunion … knien bleibt, ist er lobenswerterweise beizubehalten" [72].

Als ich einmal im Tessin den Kommunionkindern erklärte, warum man sich bei der Wandlung hinkniet, da meinte ein aufgeweckter kleiner Junge, dem die überlieferte Praxis unbekannt war: „Wäre es da nicht richtig, wenn wir uns auch dann hinknien, wenn wir die Kommunion empfangen?" Diese Erkenntnis ist vollkommen richtig, denn ein Akt der Anbetung geschieht am sinnvollsten im Knien und nicht beim Stehen. Papst Benedikt XVI. hat uns da bei seinen päpstlichen Meßfeiern ein gutes Beispiel gegeben. Die neue Grundordnung der Meßfeier überläßt es den Bischofskonferenzen zu entscheiden, ob die Gläubigen die Kommunion kniend oder stehend empfangen; bei der stehenden Kommunion wird freilich ein vorausgehendes Zeichen der Ehrerbietung empfohlen[73]. Das liturgische Recht betont außerdem: „Es ist … nicht gestattet, einem Christgläubigen die heilige Kommunion … nur deshalb zu verweigern, weil er die Eucharistie kniend oder stehend empfangen möchte." [74]

Wie für den Empfang der Kommunion, so empfiehlt sich das Knien auch für die darauf folgende Danksagung. Hier sollte jeder katholische Christ, der zum Tisch des Herrn geführt worden ist, ein passendes Gebet auswendig können, z.B. „Seele Christi, heilige mich". Die Danksagung nach der Kommunion sollte nicht zu kurz bemessen sein und sich gegebenenfalls auch noch nach dem Schlußsegen fortsetzen. Manche Leute verhalten sich freilich wie die römische Gräfin, die jedesmal gleich nach dem Empfang der Kommunion zur Kirchentüre ging, um davonzueilen. Der heilige Philipp Neri schickte ihr eines Tages zwei Ministranten mit brennenden Kerzen hinterher. Sie stellte Philipp Neri zur Rede. Wie komme er dazu, sie so bloßzustellen? Der Heilige gab ihr zur Antwort, er habe sich nur an die kirchlichen Vorschriften gehalten, denn es sei vorgeschrieben, das Allerheiligste auf seinem Weg über die Straßen mit Kerzen zu begleiten [75].

7. Die Verehrung des Altarsakramentes außerhalb der Meßfeier

7.1 Die Erziehung zur gemeinschaftlichen und persönlichen Anbetung

In der Anbetung des Mensch gewordenen Sohnes Gottes im Altarsakrament verwirklichen wir in der

70 JUNGMANN (1960) 366. Vgl. F.E. BRIGHTMAN, *Liturgies eastern and western*, Oxford 1896, 327: *labôn árton epi tôn hagíôn autoû kai achrántôn cheirôn kai anadeíxas soi tô Theô kai Patrì.*

71 AEM (1969), Nr. 21. Vgl. M. BARBA, *Institutio generalis Missalis Romani. Textus – Synopsis – Variationes*, Città del Vaticano 2006, 430f.

72 Grundordnung des römischen Meßbuchs, Nr. 43.

73 Vgl. Grundordnung des römischen Meßbuchs, Nr. 160.

74 Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, Instruktion Redemptionis Sacramentum (2004), Nr. 91 (VAS 164, S. 41).

75 Vgl. GSCHWIND (2006) 114.

Fronleichnamsprozession

intensivsten Weise auf dieser Erde das allererste Gebot, Gott über alles zu lieben. Bei der Verehrung des Allerheiligsten Sakramentes außerhalb der Meßfeier sind zunächst einmal die gemeinschaftlichen Formen zu berücksichtigen, dann aber auch die persönliche Tabernakelfrömmigkeit beim Besuch des Gotteshauses. Unter den „vielfältigen Formen eucharistischer Frömmigkeit" nennt Johannes Paul II.: „persönliches Gebet vor dem Allerheiligsten, Anbetungsstunden, kürzere oder längere Zeiten der Aussetzung, das jährliche Vierzigstündige Gebet, der Sakramentale Segen, eucharistische Prozessionen, Eucharistische Kongresse" [76].

7.1.1 Die Prozession am Fronleichnamsfest

Die herausragendste Form der eucharistischen Anbetung von Seiten einer Gemeinschaft ist hier sicher die Prozession am Fronleichnamsfest, das 1264 von Papst Urban IV. eingeführt wurde, im Anschluß an die Visionen der seligen Juliane von Lüttich. Die eucharistische Prozession am Fronleichnamsfest gehört noch nicht zum Ursprung des Festes, wird aber bald hiermit verbunden. Das älteste uns bekannte Zeugnis für die Fronleichnamsprozession stammt aus der Pfarrei St. Gereon in Köln zwischen 1264 und 1278[77]. Das Fronleichnamsfest ist nach den Worten Johannes Pauls II.

Fronleichnamsprozession in Sri Lanka

„ein öffentlicher Akt der Verehrung, der dem in der Eucharistie gegenwärtigen Christus bezeugt wird" [78]. „Wo es nach dem Urteil des Diözesanbischofs möglich ist", so betont der Codex des kanonischen Rechtes, „soll zum öffentlichen Zeugnis der Verehrung gegenüber der heiligsten Eucharistie, vor allem am Hochfest Fronleichnam, eine Prozession stattfinden, die durch die öffentlichen Straßen führt"[79]. Die Sakramentenkongregation betont dazu: „Obwohl dies an einigen Orten nicht möglich ist, soll die Tradition der Abhaltung eucharistischer Prozessionen dennoch nicht aufhören. Es sollen vielmehr neue Möglichkeiten gesucht werden, sie gemäß den heutigen Umständen durchzuführen, zum Beispiel an Wallfahrtsorten, auf Grundstücken, die der Kirche gehören, oder, mit Zustimmung der zivilen Autorität, in öffentlichen Gärten"[80]. Die Prozession mit dem sakramentalen Segen verbindet sich mit der Absicht, den Segen

76 Dominicae coenae (1980), Nr. 3 (VAS 15, S. 7). Vgl. schon die ähnliche Auflistung bei Pius XII., Enzyklika Mediator Dei (1947): AAS 39 (1947) 570; deutsch A. ROHRBASSER (Hrsg.), Heilslehre der Kirche. Dokumente von Pius IX. bis Pius XII., Freiburg/Schweiz 1953, Nr. 316.

77 Vgl. A. HEINZ, Fronleichnam II. Prozession, in LThK³ 4 (1995) 173f.

78 Johannes Paul II., Dominicae coenae (1980), Nr. 3 (VAS 15, S. 7).

79 CIC/1983, can. 944 § 1.

80 *Redemptionis Sacramentum* (2003), Nr. 144 (VAS 164, S. 58).

„Entweder ist diese Hostie ein einfaches Stück Brot und diejenigen sind Toren, die ihm solche Huldigung erweisen, oder sie enthält wirklich den Leib Jesu Christi.“ (Nils Stensen)

Gottes in die ganze Welt hinauszutragen und sich vor aller Augen zu Christus, dem König, zu bekennen. Das Konzil von Trient spricht hier von einem Ausdruck der Dankbarkeit gegenüber der göttlichen Wohltat, „durch die der Sieg und Triumph seines [Christi] Todes dargestellt wird. Und zwar sollte die siegreiche Wahrheit einen solchen Triumph über Lüge und Häresie feiern, daß ihre Gegner, in den Anblick eines so großen Glanzes und in eine so große Freude der gesamten Kirche versetzt, entweder entkräftet und gebrochen dahinschwinden oder von Scham erfüllt und verwirrt irgendwann einmal wieder zur Einsicht kommen.“ (DH 1644)

Die Wirksamkeit dieser Hinweise, die in unseren Landen in den Jahren nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil oft als „Triumphalismus“ verunglimpft wurden[81], zeigt sich etwa in der Erfahrung des dänischen lutherischen Naturwissenschaftlers Niels Stensen, der im April 1660 im italienischen Livorno eine festliche Fronleichnamsprozession erlebte, die ihn tief beeindruckte. Dabei drängte sich ihm der Gedanke auf: „Entweder ist diese Hostie ein einfaches Stück Brot und diejenigen sind Toren, die ihm solche Huldigung erweisen, oder sie enthielt wirklich den Leib Jesu Christi; warum erweise ich ihm dann nicht die ihm entsprechende Ehre?“[82] Dieses Erlebnis war jedenfalls der entscheidende Anstoß, der Stensen dann zum Übertritt in die katholische Kirche veranlasste. Niels Stensen wurde später Priester und Bischof für die nordeuropäische Diaspora. 1988 erfolgte seine Seligsprechung.

7.1.2 Besondere Anlässe gemeinschaftlicher und privater Anbetung

Eine eng mit dem österlichen Triduum verbundene Form der eucharistischen Anbetung findet sich am *Gründonnerstag* im Anschluß an die Meßfeier vom Letzten Abendmahl: gemäß der Mahnung Jesu an seine Jünger auf dem Ölberg, mit ihm zu wachen und zu beten, sind die Gläubigen eingeladen, nach der Liturgie anbetend beim eucharistischen Herrn zu verweilen. Nach der Karfreitagsliturgie gibt es seit dem Mittelalter den Brauch, das Allerheiligste im *„Heiligen Grab“* aufzubewahren. Damit verbindet sich die schon seit dem 2. Jahrhundert bekannte Praxis, während der 40 Stunden der Grabesruhe Jesu eine Gebetswache zu halten, und es entsteht das sogenannte *„Vierzigstündige Gebet“*.

Seit dem 16. Jahrhundert hielt man ein solches 40stündiges Gebetstriduum auch zu anderen Zeiten des Jahres. In der gleichen Zeit beginnt die 1529 von Papst Clemens VIII. in Rom eingeführte *„Ewige Anbetung“*, ein „jährlich neu beginnender, die Kirchen der Stadt der Reihe nach erfassender Zyklus von aufeinanderfolgen 40stündigen Gebeten“. „In Deutschland hat die ‚Ewige Anbetung‘ die Form einer täglich reihum durch die Pfarrkirchen einer Diözese wandernde Aussetzung; in der Nacht wird jeweils in einer Klosterkirche nächtliche Anbetung gehalten. Wo ein Vierzigstündiges Gebet abgehalten wird, wird die Aussetzung bei Nacht regelmäßig unterbrochen.“[83]

Nils Stensen

Die Eucharistieinstruktion von 1967 erwähnt das Vierzigstündige Gebet nicht mehr ausdrücklich, sieht aber als Möglichkeit eine alljährliche längerdauernde feierliche Aussetzung vor in den Kirchen, in denen die Eucharistie ständig aufbewahrt wird[84]. Ausdrücklich zur Geltung gebracht wird das Vierzigstündige Gebet im Schreiben *Dominicae coenae* Johannes Pauls II.[85] Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die in den letzten Jahrzehnten in manchen Gemeinden aufgekommene Praxis, im Gotteshaus rund um die Uhr eucharistische Anbetung zu halten (die nur während der Meßfeier unterbrochen wird). Papst Benedikt XVI. emp-

81 Zur Antwort auf diese Vorwürfe vgl. J. RATZINGER, *Was bedeutet Fronleichnam für mich? Drei Meditationen, in DERS., Theologie der Liturgie* (2008), 488-497 (489-492) (Erstveröffentlichung 1978).

82 F. HOLBÖCK, *Der selige Niels Stensen*, in DERS., *Die neuen Heiligen der katholischen Kirche*, Bd. 3, Stein am Rhein 1994, 86-95 (87).

83 R. BERGER, *Vierzigstündiges Gebet*, in DERS., *Pastoralliturgisches Handlexikon*, Freiburg i.Br. 41986, 538f.

84 Vgl. *Eucharisticum mysterium* (1967), Nr. 63; 65: AAS 59 (1967) 571f.

85 Vgl. *Dominicae coenae* (1980), Nr. 3 (VAS 15, S. 7).

Ewige Anbetung in St. Maria Himmelfahrt beim Eucharistischen Kongreß in Köln

fiehlt: „Im Bereich des Möglichen sollten … vor allem in den bevölkerungsreicheren Gebieten Kirchen oder Oratorien bestimmt und eigens für die ewige Anbetung bereitgestellt werden."[86]

Leichter zu verwirklichen sind eucharistische Andachten, die mit Aussetzung in der Monstranz und dem sakramentalen Segen verbunden sind[87].

Im Jahre 2005 entstand in Köln, als Frucht der nächtlichen eucharistischen Anbetung beim Weltjugendtag, eine Gebetsform, für die sich der englische Name „*Nightfever*" eingebürgert hat: Jugendliche schenken Passanten abends vor dem Gotteshaus eine Kerze und laden sie ein, damit in die Kirche zu kommen, wo die Gelegenheit besteht zur persönlichen eucharistischen Anbetung, verbunden mit gemeinsamem Gebet und meditativer Musik[88].

Mit der Erfahrung des Gründonnerstags verbunden ist hingegen die auf das Vorbild der hl. Maria Magdalena Alacoque zurückgehende Praxis, am ersten Donnerstag eines Monats dem am Ölberg wachenden Herrn für eine Stunde anbetend Gesellschaft zu leisten: die sogenannte „*Heilige Stunde*". Dabei ist es sinnvoll, Gelegenheit zur Beichte zu geben, um sich auf die Sühnekommunion am Herz-Jesu-Freitag vorzubereiten, die ebenfalls auf die prophetischen Botschaften der hl. Maria Magdalena zurückgeht[89].

Für den gemeinschaftlichen Vollzug der Anbetung sind sehr hilfreich die Sakramentsbruderschaften, deren Ziele Papst Leo XIII. folgendermaßen beschreibt: „zur glanzvolleren Gestaltung der eucharistischen Gottesdienste", „zur ewigen Anbetung des Allerheiligsten" und „zur Sühnung der Schmach und Beleidigung", die dem Altarsakrament widerfährt[90].

Über das persönliche Gebet vor dem Allerheiligsten gibt es in neuerer Zeit eindrucksvolle Zeugnisse vor allem von Papst Johannes Paul II. Zum Gründonnerstag 1980 schreibt er: „Die Kirche und die Welt haben die eucharistische Verehrung sehr nötig. In diesem Sakrament der Liebe wartet Christus selbst auf uns. Keine Zeit sei uns dafür zu schade, um ihm dort zu begegnen: in der Anbetung, in einer Kontemplation voller Glauben, bereit, die große Schuld und alles Unrecht der Welt zu sühnen. Unsere Anbetung sollte nie aufhören."[91]

Im eucharistischen Kult dauern „die Früchte der Gemeinschaft am Leib und Blut des Herrn" fort und „vervielfachen" sich[92]. „Es obliegt den Hirten, zur Pflege des eucharistischen Kultes zu ermutigen, auch durch ihr persönliches Zeugnis, insbesondere zur Aussetzung des

86 Benedikt XVI., *Sacramentum caritatis* (2007), Nr. 67 (VAS 177, S. 90).

87 Für die pastorale Praxis sind hier hilfreich u.a. W. BULST, *Wir beten an. Eucharistische Gebete für das Kirchenjahr,* Kevelaer [17]1994; H. BUSCHOR (Hrsg.), *Wir beten an. Eucharistische Gebete; Sakramentsandachten*, Stein am Rhein 2005; Adoremus. *Anbetung – Lobpreis – Dank. Wechselgebete und Lieder mit Noten für Zönakel, Anbetungsstunden, Gebetsabende und Sühnenächte*, hrsg. von der Aktion Adoremus Krefeld in Zusammenarbeit mit vielen Gebetsgruppen, Fe-Medienverlags GmbH, Kisslegg, [16]2012.

88 Vgl. www.nightfever-online.org; R.M. SCHWARZ, *„Starke Sache, wann hat der Laden denn mal wieder offen?". Kleiner Anfang, große Wirkung. Die Nightfever-Initiative wird zu einer internationalen Erfolgsgeschichte. Ein Abend, der ein ganzes Leben verändern kann*, in Die Tagespost, 29.1.2013, S. 18.

89 Für eine theologische und pastorale Erschließung sind hilfreich F. SCHWENDIMANN, *Herz-Jesu-Verehrung heute?* Regensburg 1974; T.T. O'DONNELL, Heart of the Redeemer, San Francisco 1992; eine liturgische Hilfe bietet u.a. P. WENISCH, *Das Mysterium des Herzens Jesu Christi in der Liturgie,* St. Augustin 1981.

90 Leo XIII., Enzyklika *Mirae caritatis* (1902): Leonis XIII P.M. Acta, XXII, 134; deutsch A. ROHRBASSER (Hrsg.), *Heilslehre der Kirche. Dokumente von Pius IX. bis Pius XII.*, Freiburg/Schweiz 1953, Nr. 187. *Zur Bedeutung der Sakramentsbruderschaften* vgl. F. MARXER, *L'Eucharistie au XVIIe siècle. Le modèle tridentin,* in M. BROUARD (Hrsg.), *Eucharistia. Encylopédie de l'Eucharistie*, Paris 2002, 213-238 (214-216).

91 *Dominicae coenae* (1980), Nr. 3 (VAS 15, S. 7).

92 Johannes Paul II., *Ecclesia de Eucharistia* (2003), Nr. 25 (VAS 159, S. 25).

Unter allen Frömmigkeitsformen ist die Anbetung des eucharistischen Christus die erste nach den Sakramenten; sie ist Gott am liebsten und uns am nützlichsten.

Allerheiligsten sowie zum anbetenden Verweilen vor Christus, der unter den eucharistischen Gestalten gegenwärtig ist."[93] In seinem Apostolischen Schreiben zum Jahr der Eucharistie (2004-2005) betont Johannes Paul II.: „Verweilen wir lange auf den Knien vor dem in der Eucharistie gegenwärtigen Herrn, indem wir mit unserem Glauben und unserer Liebe die Nachlässigkeiten, die Vergessenheit und sogar die Beleidigungen wiedergutmachen, die unser Erlöser in vielen Teilen der Welt erleiden muß." „Die Gegenwart Jesu im Tabernakel muß ein Anziehungspunkt für eine immer größere Anzahl von Seelen sein, die von Liebe zu ihm erfüllt sind und fähig sind, lange da zu bleiben, um seine Stimme zu hören und gleichsam seinen Herzschlag zu spüren. ‚Kostet und seht, wie gütig der Herr ist'." [94]

Papst Paul VI. nennt den Besuch des heiligsten Sakramentes einen „Beweis der Dankbarkeit und ein Zeichen der Liebe wie der schuldigen Verehrung gegenüber Christus dem Herrn, der hier gegenwärtig ist"[95] . Als Beispiel dafür nennt Johannes Paul II. die Praxis der Heiligen, vor allem den hl. Alfons von Liguori, mit seinem berühmten Werk „Visite al Santissimo Sacramento ed a Maria Santissima". Darin schreibt der heilige Volksmissionar, der im religiösen Winter der Aufklärungszeit einen neuen geistlichen Frühling herbeiführte, Folgendes: „Unter allen Frömmigkeitsformen ist die Anbetung des eucharistischen Christus die erste nach den Sakramenten; sie ist Gott am liebsten und uns am nützlichsten." [96]

Eindrucksvolle Worte finden sich auch beim hl. Johannes Bosco: „Wollt ihr, daß der Herr euch viele Gnaden gewährt? Dann besucht Ihn oft! Wollt ihr, daß Er euch nur wenige Gnaden gewährt? Dann besucht Ihn selten! … Meine Lieben, die Besuchung des Heilands im heiligsten Sakrament ist ein allzu notwendiges Mittel, um den bösen Geist zu überwinden. Macht also oft einen Besuch beim eucharistischen Heiland, dann wird der Dämon nichts gegen euch ausrichten."[97]

Verständlich ist darum die kirchenrechtliche Vorschrift: „Wenn kein schwerwiegender Grund dem entgegensteht, ist eine Kirche, in der die heiligste Eucharistie aufbewahrt wird, täglich wenigstens einige Stunden für die Gläubigen offenzuhalten, damit sie vor dem heiligsten Sakrament dem Gebet obliegen können."[98]

7.2 Die Marienfrömmigkeit als Weg zur eucharistischen Anbetung

Das genannte Werk des hl. Alfons ist eine Ermunterung, die eucharistische und die marianische Frömmigkeit nicht voneinander zu trennen. Der Leib Christi stammt aus der Jungfrau Maria, wie der Hymnus *„Ave verum, corpus natum de Maria Virgine"* betont, und die Anrufung der Gottesmutter führt uns näher zu ihrem Sohn.

Papst Johannes Paul II. erinnert an den Besuch Mariens bei Elisabeth, wo-

hl. Alfons von Liguori

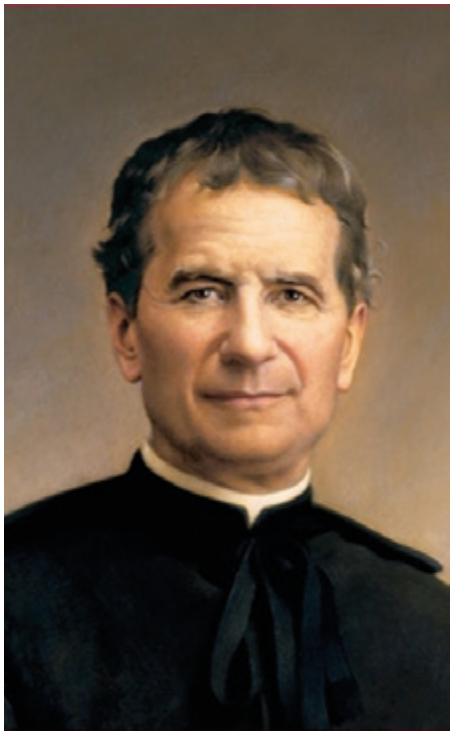

hl. Don Bosco

93 Ibidem (VAS 159, S. 24).

94 Johannes Paul II., *Mane nobiscum Domine*, Nr. 18 (VAS 167, S. 15).

95 Paul VI., *Enzyklika Mysterium fidei* (1965): AAS 57 (1965) 771, zitiert bei Johannes Paul II., *Ecclesia de Eucharistia* (2003), Nr. 25, Anm. 49 (VAS 159, S. 25).

96 ALFONS VON LIGUORI, *Visite al Santissimo Sacramento ed a Maria Santissima*, in DERS., Opere ascetiche, Avellino 2000, 295, zitiert von Johannes Paul II., *Ecclesia de Eucharistia* (2003), Nr. 25 (VAS 159, S. 25).

97 G.B. LEMOYNE, *Vita di S. Giovanni Bosco*, Bd. II, Torino 1975, 241, übersetzt bei HOLBÖCK (1986) 377.

98 CIC/1983, can. 937.

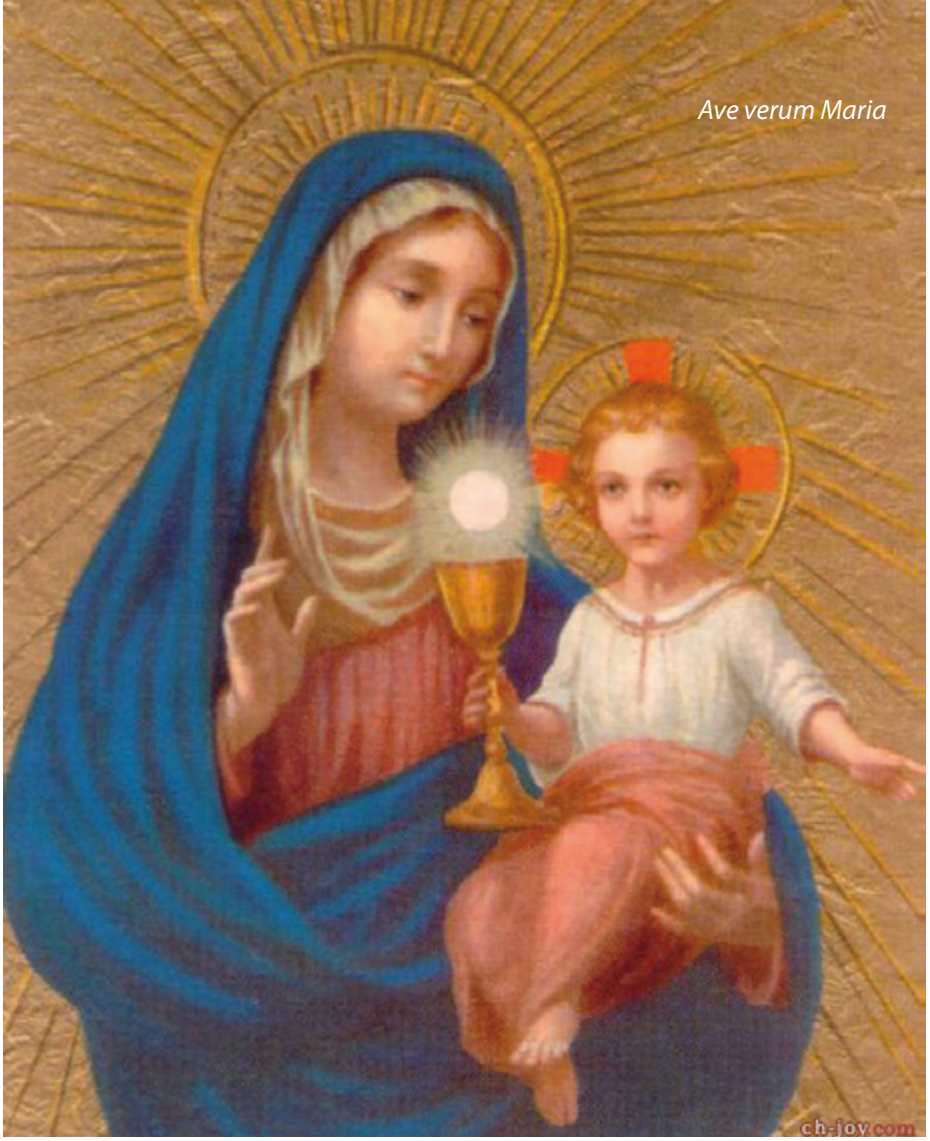

Ave verum Maria

bei sie in gewisser Weise zum „ersten Tabernakel" der Geschichte wird, „in dem sich der Sohn Gottes … der Anbetung Elisabeths darbietet und sein Licht gleichsam durch die Augen und die Stimme Mariens ‚aufleuchtet'. Und ist der entzückte Blick Marias, die das Antlitz des neugeborenen Christus betrachtet und ihn in ihre Arme nimmt, nicht vielleicht das unerreichbare Vorbild der Liebe, von der wir uns bei jedem Kommunionempfang inspirieren lassen müssen?"[99] Die „Ave Maria" beim Rosenkranzgebet sind wie Treppen, die stets zum Namen „Jesus" und zur Betrachtung seines Lebens führen. Von daher klärt sich auch die Vorschrift Papst Leos XIII., den Rosenkranz im Oktober vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu beten[100]. Diese Praxis ist vielerorts außer Gebrauch gekommen, wird aber von der Instruktion der Sakramentenkongregation „Redemptionis Sacramentum" wieder ins Spiel gebracht: „Vor dem aufbewahrten oder ausgesetzten Allerheiligsten soll auch das Rosenkranzgebet nicht ausgeschlossen werden … Vor allem wenn eine Aussetzung erfolgt, soll jedoch die Besonderheit dieses Gebetes als Betrachtung der Mysteri-

Ave verum Sanguis

99 Johannes Paul II., *Ecclesia de Eucharistia* (2003), Nr. 55 (VAS 159, S. 48).

100 Vgl. Leo XIII., Enzyklika Superiore Anno (1884): vom 1. Oktober bis zum 2. November sind in allen Pfarrkirchen, Marienheiligtümern oder auch anderen Kirchen wenigstens fünf Gesetze des Rosenkranzes mit der Lauretanischen Litanei zu beten; „findet die Andacht am Morgen statt, so soll sie mit dem heiligen Meßopfer verbunden werden, wenn nachmittags, so ist das Allerheiligste zur Anbetung auszusetzen und am Schluß der sakramentale Segen zu geben" (R. GRABER – A. ZIEGENAUS [edd.], *Die Marianischen Weltrundschreiben der Päpste* …, Regensburg 31997, S. 53).

Frankfurter Dom

en des Lebens Jesu, des Erlösers, und des Heilsplanes des allmächtigen Vaters, besonders unter Heranziehung von Lesungen aus der Heiligen Schrift, ins Licht gestellt werden."[101] Johannes Paul II. nennt den Rosenkranz in seinem Apostolischen Schreiben zum Jahr der Eucharistie, *Mane nobiscum Domine* (2004), einen „Weg, der für die eucharistische Betrachtung besonders geeignet ist, wird sie doch in Gemeinschaft mit Maria und in der Schule Mariens vollzogen."[102]

7.3 Die eucharistische Anbetung als Vorahnung der himmlischen Seligkeit

Die Anbetung des eucharistischen Herrn schenkt uns bereits eine gewisse Vorahnung der künftigen Seligkeit bei der Vollendung der Welt nach der Wiederkunft Christi. Im Altarsakrament ist der auferstandene Christus mit seinem verklärten Leib unter uns gegenwärtig. Die Eucharistie ist „Unterpfand der künftigen Herrlichkeit", gemäß den Worten Jesu in der Synagoge von Kafarnaum: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am Letzten Tag." (Joh 6,54) Verborgen unter den Gestalten von Brot und Wein schauen wir denjenigen, der jeden von uns besser kennt als wir uns selbst. Diese gegenseitige „Schau" wird sehr schön beleuchtet in einer Erfahrung des hl. Pfarrers von Ars:
„In der ersten Zeit, da ich in Ars war, befand sich hier ein Mann …, der niemals an der Kirche vorbeiging, ohne einzutreten. Morgens, wenn er zur Arbeit ging, und abends, wenn er zurückkam, ließ er Hacke und Spaten vor der Kirchtüre stehen und blieb lange Zeit in Anbetung vor dem heiligsten Sakrament. O wie gern sah ich das! Ich fragte ihn einmal, was er denn mit unserem Herrn rede während der langen Besuche, die er bei Ihm mache. Wißt ihr, was er antwortete? ‚O, Herr Pfarrer, ich sage Ihm nichts, ich sehe Ihn an, und Er sieht mich an!'" [103]
In der himmlischen Seligkeit werden wir Gott schauen, wie er ist (vgl. 1 Kor 13,12; 1 Joh 3,2), und auch dem auferstandenen Herrn in seinem Glanz begegnen können inmitten der Gemeinschaft aller Engel und Heiligen. Was uns für die Ewigkeit verheißen ist, findet seinen Anfang im Geheimnis der Eucharistie. „Die Eucharistie ist wirklich ein Aufbrechen des Himmels, der sich über der Erde öffnet. Sie ist ein Strahl der Herrlichkeit des himmlischen Jerusalem, der die Wolken unserer Geschichte durchdringt und Licht auf unseren Weg wirft." [104]

Edith Stein

101 Redemptionis Sacramentum, Nr. 137 (VAS 164, S. 57).
102 Johannes Paul II., Mane *nobiscum Domine*, Nr. 18 (VAS 167, S. 15).
103 F.X. KERER – J. JANSSEN, Der heilige Pfarrer von Ars, Kaldenkirchen 1939, 91, zitiert in HOLBÖCK (1986) 344.
104 Johannes Paul II., Ecclesia de Eucharistia, Nr.

Anbetung des Lammes (Bamberger Apokalypse, Insel Reichenau, um 1000)

Wenn dieses Licht in unserem Leben aufscheint, dann wird es auch mit der Kirche in unserem Lande wieder aufwärts gehen. Als Beispiel dafür sei abschließend ein Erlebnis aus dem Leben der hl. Edith Stein erzählt. Zu den Elementen, die zu ihrer Bekehrung beitrugen, gehört ein Besuch im Frankfurter Dom. Als sie die Kirche aus kunsthistorischer Neugierde besichtigte, kam auf einmal „eine Frau mit ihrem Marktkorb herein und kniete zu kurzem Gebet in einer Bank nieder. Das war für mich etwas ganz Neues. In die Synagogen und in die protestantischen Kirchen, die ich besucht hatte, ging man nur zum Gottesdienst. Hier aber kam jemand mitten aus den Werktagsgeschäften in die menschenleere Kirche wie zu einem vertrauten Gespräch. Das habe ich nie vergessen können.“ [105]

19 (VAS 159, S. 19).

105 E. STEIN, Aus dem Leben einer jüdischen Familie (Werke VII), Louvain – Freiburg i.Br. 1965, 282.